

TALIS

Architekten | Bauingenieure



Kurzcharakteristik

TALIS ist ein Jahrbuch, welches bundesweit allen jungen Architekten und Bauingenieuren mit Beendigung ihres Studiums von deren Universitäten bzw. Fachhochschulen überreicht wird. Dieses geschieht hauptsächlich im Rahmen der Zeugnisübergabe oder der Abschlussfeier. **TALIS** ist darüber hinaus als E-Paper über „United Kiosk“ erhältlich.

TALIS soll nicht die Lerninhalte des Studiums vertiefen, sondern Wissen erweitern und neue Denkanstöße geben. **TALIS** wendet sich an den Nachwuchs einer Branche, die durch ihr Wirken in hohem Maße Verantwortung für die Lebensqualität heutiger und kommender Generationen trägt.

TALIS wird von Fachleuten für Fachleute geschrieben. Arrivierte Architekten und Bauingenieure, Hochschuldozenten und Profis aus der Industrie bereichern das Buch durch fundierte Fachbeiträge.

TALIS im Internet: Auf www.talisonline.de werden ausgewählte Inhalte aus der laufenden und vergangenen **TALIS**-Ausgaben veröffentlicht, die für Studierende und berufstätige Architekten und Bauingenieure gleichermaßen interessant sind. Das Online-Angebot wird von der **TALIS**-Redaktion und durch aktuelle Nachrichten ergänzt.

TALIS weist in die Zukunft und stellt gleichzeitig die Verbindung zur Studienzeit her. **TALIS** begleitet seine Leser über Jahre hinweg und hat bereits einen festen Platz in Fachbibliotheken für Architekten und Planer gefunden.

TALIS erreicht Ihre künftigen Geschäftspartner, die Entscheider von morgen. Sprechen Sie mit uns exklusiv eine junge, aufnahmefähige Zielgruppe an, und legen Sie durch eine Veröffentlichung in **TALIS** den Grundstein für eine dauerhafte Bindung an Ihr Unternehmen!

Redaktionelle Inhalte:

- Praxisorientierte Tipps zum schnellen Einstieg in die Berufslaufbahn als selbständiger oder angestellter Architekt/Bauingenieur.
- Informationen zum Einstiegsgehalt; Tipps zur Gehaltsverhandlung.
- Einblicke in den Arbeitsmarkt im In- und Ausland.
- Alternativen zum klassischen Berufsweg.

Kontakt

jamVerlag GmbH, Christinenstraße 12, D-40880 Ratingen
Tel: +49 (0) 21 02 - 16 89 834, Fax: +49 (0) 21 02 - 16 89 839

Anzeigen Jens Leweke
Telefon: +49 (0) 6241 955124, talis@jensleweke.de

Bankverbindung Frankfurter Volksbank
IBAN: DE92 5019 0000 0005 0144 41, BIC: FFBVDE33
Ust-IdNr. DE 206 622 118

Zahlungsbedingungen 30 Tage netto

Erscheinungsweise jährlich
Erscheinungstermin 4. Juni 2021
Druckauflage 7.000 Exemplare (2020)
Buchformat 240 x 300 mm (Breite x Höhe)
Druckverfahren Bogenoffset


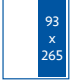
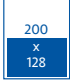







- Spezialisierungsmöglichkeiten für Architekten und Bauingenieure.
- Welche öffentlichen und privaten Fördermöglichkeiten gibt es für den Start in die Selbständigkeit?
- Wie beurteilen Experten die Zukunftsperspektiven der Berufsgruppen; wie wird sich das Berufsbild verändern?
- Familie und Beruf: Wie sich beides vereinbaren lässt.
- Neue Rhetorik: Präsentationstechniken für Vorstellungsgespräch und Fachvortrag.
- Wissenswertes für Berufseinsteiger: Wie man die Probezeit übersteht; wie man sich sinnvoll versichert und fürs Alter vorsorgt.
- Die Arbeit von Architekt und Ingenieur ist in hohem Maße voneinander abhängig: Anhand aktueller Bauprojekte zeigen wir, wie die Zusammenarbeit optimal funktioniert.

TALIS



Architekten | Bauingenieure
Berufsstart 2020 | 2021

Anzeigenformate (in mm) alle Anzeigen in 4c	im Anschnitt (in mm)	Preise	Online-Werbung (optional)
Breite x Höhe	Breite x Höhe	€	€
1/1 	+ 3 mm Beschnittzugabe allseitig	3.400,00	250,00
1/2  	NUR SATZSPIEGEL MÖGLICH	1.750,00	350,00
1/3  		1.250,00	350,00
1/4   		950,00	350,00

Anzeigensonderplatzierungen

Umschlag Seite 2
4.600 €

Umschlag Seite 3
4.350 €

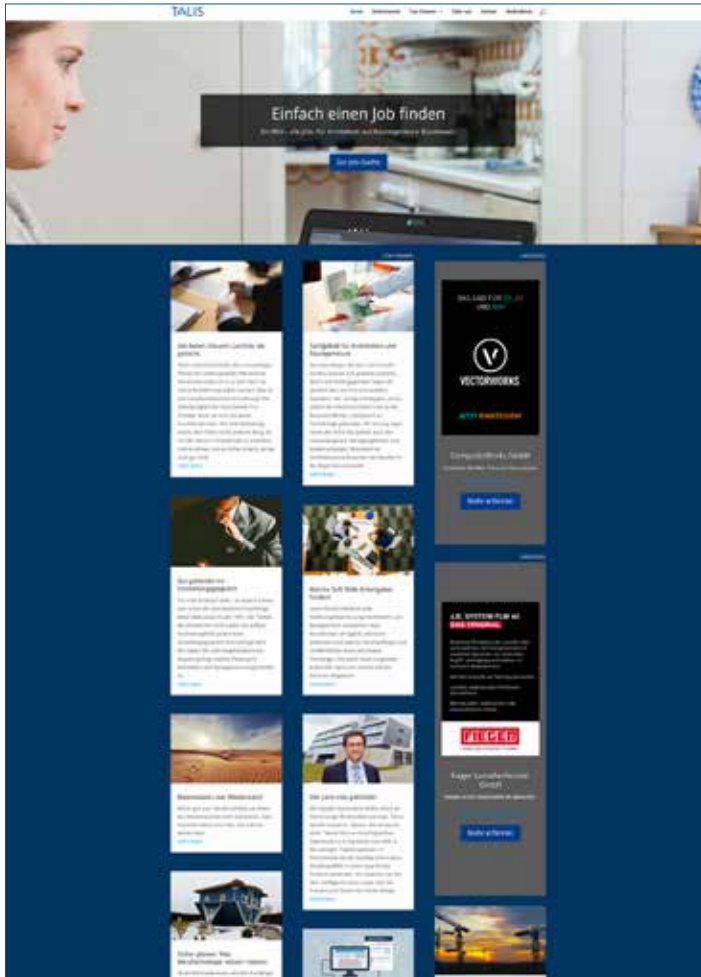
Alle Preise verstehen sich zzgl. der
gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ganzseitige Anzeigen werden im Hauptteil des Buches platziert, seitenteilige Anzeigen im letzten Kapitel von **TALIS**, welches eine Übersicht wichtiger Adressen und Termine enthält, ebenso eine Auswahl an Weiterbildungs- und Masterstudiengängen und die Vorstellung interessanter Webseiten, Fachbücher und -zeitschriften.

Digitale Druckdaten

Daten
Hochauflösendes, unkomprimiertes PDF-X

Andruck/Proof
Ein farbechtes Andruck/Proof bzw. ein standverbindliches PDF muss gestellt werden.



Werben auf TALIS Online

Um den zukünftigen Architekten und Bauingenieuren den Zugriff auf Informationen zu ermöglichen, die sie bereits während des Studiums benötigen, wird **TALIS** auch im Internet veröffentlicht: **www.talisonline.de**

Jeder **TALIS**-Partner kann dort auf einer eigenen Seite mit diesen Daten für sich werben:

- ein Text im Umfang von maximal 5.000 Zeichen
- bis zu drei Bilder oder PDFs
- ein Video
- Links zu Webseiten des Unternehmens

Zudem erscheint im redaktionellen Teil ein Banner mit Kurztext und Link zur Webseite des Partners.

Das Banner hat eine feste Breite von 320 Pixeln und eine variable Höhe von 250 bis 500 Pixeln.

Banner und Kurztext sind auch auf der Startseite im Wechsel mit denen der anderen Partner zu sehen.

Die Onlinewerbung wird zwölf Monate auf der **TALIS**-Webseite zu sehen sein und kann während der gesamten Laufzeit ohne zusätzliche Kosten beliebig oft verändert oder ausgetauscht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der jamVerlag GmbH für Print- und Online-Medien

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Online-Werbbeeinschaltungen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder auf einer Internetseite zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen und Online-Werbbeeinschaltungen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Schaltmenge hinaus weitere Anzeigen oder Online-Schaltungen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Online-Werbbeeinschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige, die Online-Werbbeeinschaltung oder die Beilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erscheinen soll und dies dem Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Online-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige oder Online-Schaltung nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und Online-Werbemittel, die den technischen Anforderungen des Verlages entsprechen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Online-Werbemittel fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder Veröffentlichung des Online-Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige oder des Online-Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzschaltung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungs-

minderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige oder des Online-Werbemittels übliche, tatsächliche Abdruckhöhe oder Platzierungsgröße der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des Online-Werbemittels übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Online-Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Werbeabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Online-Einschaltungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder Online-Werbbeeinschaltung.

14. Alle Werbeaufträge werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien abgewickelt.

15. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.